

Auszug Niederschrift

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen am 14.07.2014 ergab für

Ihre Arbeit den als Anlage beigefügten Beschluss.

- vorbehaltlich der Bestätigung des Protokolls am

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig zu unterschreiben.

2.4. Wahl: Ortsbürgermeister / Stellvertreter (KVG LSA § 85 (1))

B. Steinmetz schlägt S. Geue als Ortsbürgermeister und begründet dies mit seiner langjährigen Erfahrung und guten Arbeit für die Ortschaft. J. Tiedge unterstützt diesen Vorschlag und ergänzt, dass der Stimmenanteil des S. Geue im Ergebnis der Kommunalwahl und der damit zum Ausdruck gebrachte Wählerwille zu berücksichtigen ist. Er verweist auf den Aushang zum Wahlergebnis. Zudem nimmt er Bezug auf den § 85 Abs. 1 KVG LSA und wirft die Frage auf, ob ein oder mehrere Stellvertreter gewählt werden sollen. Er schlägt im Hinblick auf die Stimmenverteilung vor, zwei Stellvertreter zu wählen. A. Maahs, U. Schrader und W. Nordt stimmen dieser Anregung zu. Der Ortsbürgermeister und seine beiden Stellvertreter werden die Geschäftsführung für den OR übernehmen.

Auf Vorschlag des S. Geue wird ein offenes Wahlverfahren für den Ortsbürgermeister und seine Stellvertreter durchgeführt.

S. Geue wird einstimmig (6 Stimmen) zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Als Stellvertreter werden einstimmig (6 Stimmen) B. Steinmetz und J. Tiedge gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

B. Steinmetz verpflichtet S. Geue gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA. S. Geue spricht die folgende Verpflichtungsformel:

*Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.*

B. Steinmetz weist den Ortsbürgermeister auf die ihm nach §§ 32, 33 KVG LSA obliegenden Pflichten und auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA hin.